

Meinungen und Profile

Leitartikel

Kesb zwischen Sozialpolizei und Schutzbehörde

Der Fall Nathalie bestätigt all jene Menschen, die mehr und mehr Angst vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde haben.

Daniel Wahl

Mit Entsetzen musste die ganze Schweiz in der vergangenen Woche von schrecklichen Missbräuchen hören, welche die achtjährige Nathalie gegenüber der Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland schildert. Seit einem Jahr versucht das Kind, seine Erlebnisse mit dem Vater loszuwerden. Doch niemand hört ihm zu. Die Kesb nicht, die Beiständige nicht – nicht einmal die von der Kesb eingesetzte Kinderanwältin hat je mit dem Kind gesprochen. Was läuft da falsch?

Fassungslos macht, dass die Kesb den deutlichen Missbrauchshinweisen nicht nachgeht. Statt diese strafrechtlich untersuchen zu lassen, werden sie unterdrückt. Trotz körperlichen Beschwerden und Suizidgedanken des Kindes wollte die Kesb die Minderjährige ihrem mutmasslichen Peiniger – es gilt die Unschuldsvermutung – nach aller Kunst der behördlichen Verfügungen in die Arme treiben. Wieder einmal hat sich die «unbeliebteste Amtsstelle der Schweiz» (NZZ) so verhalten, dass sie den Namen «Kindesschutz» nicht verdient.

Nach der Medienberichterstattung läuft das altbekannte Programm ab: Die verantwortlichen Personen und Politiker decken sich gegenseitig. Der Dornacher Gemeindepräsident Christian Schlatter redet in «20 Minuten» von einer «einseitigen Sicht des Opfers». Welchen Blickwinkel möchte der Mann auf den mutmasslichen Missbrauchsvorgang denn noch haben, bis er bereit ist, «seine» Sozialregion Dorneck zu durchleuchten? Die Kinderanwältin kollaboriert statt mit ihrer achtjährigen Mandantin mit der umstrittenen Kesb, um gegen den Anwalt der Mutter loszuziehen. Ausgerechnet gegen den besonnenen Mann, der erst zum Schutz vor der Behörde das Licht der Öffentlichkeit in den Medien aufsuchen musste.

Schon mehrere Jahre beobachtet und berichtet die BaZ über die Kesb. Präziser wäre, zu sagen, einige Kesb-Stellen. Noch nie mussten sich Betroffene beispielsweise über die Kesb Liestal in den Medien



Zuschauen statt handeln: Im Fall Nathalie hat die Kesb Missbrauchsvorwürfe und Hilfeschreie des Kindes verdrängt. Foto: Keystone

In ihren selbst erhobenen Statistiken redet sich die Kesb schön und misst ihren Erfolg in der Zahl der Fälle, die sie gewinnt.

beschweren. Dort wird offenbar fair gearbeitet. Auffällig verhalten sich die Chaos-Kesb Gelterkinder, eine teilweise diktatorisch geführte Abteilung der Kesb in Basel und die Kesb Leimental mit einem Leiter, der mit einer gar exzentrischen Arbeitsweise Menschen immer wieder auflaufen lässt.

Viele Fälle liegen bei der BaZ auf dem Tisch. Über einige muss noch berichtet werden. Zugegeben: Es ist kein einfacher Job für den Staat bei verworrenen Familienverhältnissen die richtigen Entscheide zu treffen. Und die zunehmende Internationalisierung der Partnerschaften mit Eltern aus ver-

schiedenen Erziehungskulturen macht es für die Kesb nicht einfacher.

Nun reiht sich auch die Kesb Dorneck-Thierstein in die Linie der Versager. Nicht zuletzt, weil sie sich selbst gegenüber der Kritik von Fachleuten beratungsresistent zeigt: Sie sei ein Netzwerk von Gleichgesinnten, handle willkürlich, weil sie unprofessionell vorgehe und über Jahre keine Standortbestimmungen mit ihren Klienten durchführe. Der Fall Nathalie ist «nur» der bisherige Höhepunkt dieser Fehlleistungen.

In ihren selbst erhobenen Statistiken redet sich die Kesb schön und misst ihren Erfolg in der Anzahl Gerichtsfälle, die sie gewinnt. Nur 2 Prozent der Beschwerden dringen durch, brüstet man sich beim Kontrollorgan, beim Amt für Soziales im Kanton Solothurn. Die Statistiken haben schwere Schlagseiten: Abgesehen davon, dass viele Betroffene den Beschwerdeweg gegen die Kesb allein schon aus finanziellen Überlegungen oder weil es die Fallabwicklung unendlich verzögern

würde, nicht in Erwägung ziehen, müssen die Zahlen gegen die Behörde gelesen werden: In 98 Prozent der Beschwerden entspricht die Behörde nicht den Wünschen ihrer Kunden.

Der Fehler liegt wohl im Konstrukt Kesb. Sie sei ein Zwitter und wabere zwischen einer Art Sozialpolizei, Schutzorganisation und autoritärer Obrigkeit umher, schreibt der Kesb-Kenner Bruno Hug, ehemaliger Chefredaktor der «Obersee Nachrichten» in Rapperswil. Ein Kesb-Betroffener weiss nie, ob ihm die Staatsmacht nun eine willkommene Hilfe beschert oder ob sie ihm gegen seinen Willen die Selbstbestimmung wegnimmt.

Das muss sich ändern. Und die verschiedenen Vorstösse im Kanton Solothurn, die Aufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegen die Behörden könnten erste Veränderungen einleiten. Anpassungen braucht es bei:

– den zu langen Fristen: Um ein versprochenes Besuchsrecht einzuleiten, lässt sich die Kesb Dorneck-

Thierstein nunmehr über 175 Tage Zeit. 175-mal schlafen, bis man den Papa sieht, das ist bei einem heranwachsenden Kind 10-mal zu lang. Proviziert ein Kesb-Entscheid einen Streitfall, sind Behandlungsfristen von zwei Jahren und mehr vor Gericht für Kinder und auch bei Hochbetagten am Lebensabend unerträglich lang.

– der Macht der einzelnen Akteure: Die intern hoch gepriesene «Unabhängigkeit der Akteure» (zum Beispiel der Beistände) lässt willkürliches Verhalten nicht nur zu, sondern schützt und unterstützt dieses quer durch alle Aufsichtsgremien und Gerichte. Das hält die mit der Materie bestens vertraute Professorin Annelies Münch fest. Dieser «grösstmögliche Handlungsspielraum» muss beschnitten werden.

– den fehlenden Standards: Was eine Kindsgefährdung ist, ist nicht oder nicht einheitlich definiert. So wollte die Kesb Basel «Neuland» betreten und ein wohlbehütetes Kind einer Mutter unter dem Titel Kindwohlgefährdung wegnehmen und an einen «unbekannten Ort» verfrachten, allein um es dem Vater zuführen zu können. Hier braucht es Kriterien, wie es sie für die Feststellung von Gemeingefährlichkeit gibt oder für die Beurteilung eines Landesverweises.

– beim Qualitätsmanagement: Wer kontrolliert, ob die Kesb eine Familiensituation unvoreingenommen und periodisch überprüft? Ein Qualitätsmanagement ist unverzichtbar, die Kesb muss zu einer «lernenden Organisation» werden, die auch kritische Stimmen von innen und aussen schützt und berücksichtigt anstatt unterdrückt und sanktioniert.

– der Berücksichtigung von Menschenrechten: Auch Kinder haben Rechte. Sie müssen befragt und ihr Wille soll erkundet werden.



Daniel Wahl
Baz-Redaktor

Hubacher

Niemand will wissen, sind es 80'000 oder sogar 300'000?

Die Situation der Sans-Papiers ist ein der Schweiz unwürdiges Thema.

Die Frau steigt nie ohne Billett in das Tram. Käme sie als Schwarzfahrerin in eine Kontrolle, riskierte sie, ausgewiesen zu werden. Sie lebt nämlich ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Bisher sei sie noch nie kontrolliert worden, dankt sie Gott.

Edda Ramires, so heisst sie, kommt aus Paraguay. Sie kam vor 13 Jahren mit einem Touristenvisum in die Schweiz. Seither lebt sie in Zürich. Seit sie ihre drei Kinder verlassen hat, das jüngste war sechs Monate alt, hat sie keines mehr gesehen.

Man muss sich das mal vorstellen. Seit 13 Jahren hat die Frau ihren Mann und die drei Kinder nie mehr erlebt. Sie weiss nicht, wie es ist, ihre Allerliebsten zu umarmen.

Die Frau tröstet sich mit der in Zürich aufgewachsenen zehnjährigen Amanda. Sie besitzt einzig ihre Geburts-

urkunde. Amanda weiss nicht, dass ihre Mutter illegal in der Schweiz lebt. Sie besucht wie 9000 andere Kinder von Sans-Papiers die Schule. Als ob es völlig normal wäre. Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Schweigepflicht. Das tun sie im Interesse der Kinder. Damit ist klar, die Behörden sind über die Situation der Sans-Papiers im Bild.

Das Thema Sans-Papiers ist ein unwürdiges Kapital der Schweiz. Diese Menschen leben faktisch im Untergrund. Ohne ein gültiges Papier. Wie Freiwild. Absolut rechtlos. Jeder Willkür ausgeliefert. Es ist die pure Not, die sie in die Schweiz geführt hat. Sie arbeiten im eigenen Land offensichtlich noch unter miserablen Umständen.

Edda Ramires arbeitet in Privathaushalten. Sie putzt, wäscht, bügelt, betreut Kinder. Ihre Arbeit beanspruchen anständig verdienende Leute. Hausbe-

Es scheint, als ob eine eigenartige Kundschaft ihren Vorteil besonders schamlos ausnützt.

sitzer, Expats aus dem Ausland, Diplomaten speziell in Genf Edda Ramires verdient in einem für sie guten Monat 2000 Franken. Ihr Pensum beträgt zehn Stunden oder noch länger am Tag. Jährelang rutschte sie von einem Bett ins andere. Immer bei anderen Sans-Papiers. Nun hat sie endlich die eigene Wohnung, für 900 Franken, ein Zimmer. Die Krankenkasse kostet sie 318 Franken. Verbilligungsbeiträge gibt es keine für Schwarzverdiener.

Ramires muss nehmen, was man ihr zahlt. Es gibt solche, die sie mit dem

denkbar schäbigsten Minimum ausnützen. Dagegen wehren kann sie sich nicht.

Die Corona-Krise ist für sie und die anderen Sans-Papiers eine Katastrophe. Es scheint, als ob eine eigenartige Kundschaft ihren Vorteil besonders schamlos ausnützt. Jedenfalls fällt es ihnen nicht besonders schwer, den Sans-Papiers klar zu betonen, wie wenig sie geschätzt werden. Die einen haben Hausarrest gehabt oder Arbeitspause. Edda Ramires oder andere Sans-Papiers sind ohne das geringste Gewissen vom Dienst befreit worden. Mit der Begründung, sie hätten jetzt Zeit, den Staubsauger selber zu bedienen. Von einem Tag zum anderen verdiente die Frau keinen Franken mehr. Als ob sie eine Niemand wäre. Um die man sich nicht kümmert, wie man ohne Geld überlebt. Es sind ja nur Sans-Papiers.

Es ist eine himmeltraurige Rücksichtslosigkeit. Sans-Papiers leben bei uns, als ob es sie gar nicht richtig gäbe. Dazu passt doch, dass niemand weiss: Sind es 80'000 oder 300'000? Verantwortlich für sie fühlt sich so niemand. Es ist ein Drama, dass niemandem gleichgültig sein dürfte.

Wenigstens hat die Regierung von Basel als erste etwas Geld zur Verfügung gestellt. Im Kleinbasel gibt es für Sans-Papiers eine Anlaufstelle für erste Hilfe. Es sind Leute, die mehr helfen, als man von ihnen ehrlicherweise erwarten darf. Es ist so wohltuend, wenigstens sie zu haben.



Helmut Hubacher
ehemaliger Basler SP-Nationalrat